



Bayern ist Vorreiter bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden. Eine ethische Handlungsorientierung dazu präsentierten Dr. Marcel Huber, Christine Hadertauer, Dr. Nadine Schmid-Pogarell, Geschäftsführerin Krankenhaus Barmherzige Brüder und Dr. Thomas Binsack, Chefarzt der Palliativstation, Krankenhaus Barmherzige Brüder (v. li.).

Forschung benannt und der Stand der Betreuung schwerstkranker Menschen in Deutschland an internationalen Maßstäben gemessen.

Schwerstkranke und Sterbende sollen bis zuletzt ein Leben nach ihren Vorstellungen leben können, so die Sozialministerin. Jeder habe das Recht, nach seinen Werten und Vorstellungen zu sterben.

Der Gesundheitsminister bezeichnete es als sozialpolitische Pflicht, Schwerstkranke und sterbende Menschen adäquat zu versorgen. Laut Huber gibt es bayernweit 48 Palliativstationen und 39 palliativmedizinische Dienste, die in Krankenhäusern stationsübergreifend tätig werden. Auch der ambulante Bereich sei gut aufgestellt. Bislang gebe es 22 Teams zur Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung in Bayern, zwölf davon hätten eine Anschubfinanzierung des Bayerischen Gesundheitsministeriums von jeweils bis zu 15.000 Euro erhalten. „Diese Anschubfinanzierung ist bundesweit einzigartig. Sie hat den Aufbau von Teams erheblich beschleunigt. Anstatt Sterbehilfe zu ermöglichen, bauen wir in Bayern die Hospiz- und Palliativversorgung weiter aus. Es gibt nicht nur ein Leben in Würde, sondern auch ein Sterben in Würde“, betonte der Gesundheitsminister.

Gemeinsam haben die Ministerien auch eine „Ethische Handlungsorientierung in der Hospiz- und Palliativversorgung“ entwickelt. Die Broschüre gibt allen in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen, aber auch allen An-

gehörigen eine praxisorientierte, kompakte und anschauliche Hilfestellung bei ethischen Fragen in der Sterbebegleitung – angefangen von der Lebensplanung und Vorsorge über die Begleitung in der letzten Lebensphase bis hin zu Abschied und Trauer. Weitere Informationen finden Sie unter [www.stmas.bayern.de/hospiz](http://www.stmas.bayern.de/hospiz)

*Sophia Pelzer (BLÄK)*

## Änderungen beim tariflichen Jahresurlaub des Praxispersonals

Folgende neue Urlaubsregelung ist seit 1. Januar 2013 in Kraft getreten: Die Medizinischen Fachangestellten haben einen Anspruch auf Urlaub von 28 Arbeitstagen und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 30 Arbeitstagen. Bestandschutz besteht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vor dem 1. Januar 1973 geboren sind. Sie erhalten bei einem über den 31. Dezember 2012 hinaus fortbestehenden Arbeitsverhältnis weiterhin 30 (Arbeits-)Tage Urlaub. Zur Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Staffelung von Urlaubstagen nach Alter haben sich die Tarifvertragsparteien, die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten und der Verband medizinischer Fachberufe e. V., auf die Änderung des Manteltarifvertrages geeinigt. Den Änderungstarifvertrag vom 30. November 2012 zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen vom 20. Januar 2011 finden Sie im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Assistenzberufe → Tarifverträge.

*Anja Wedemann (BLÄK)*

## Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke

Am letzten November-Wochenende fand zum vierten Mal der Herbstkonvent der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke in Weiden statt.

Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, betonte in seinem Grußwort die Notwendigkeit der Netzworke in der Akutmedizin. In ausführlichen Debatten wurden Themen der Herzinfarktversorgung in Bayern diskutiert und erörtert. Insbesondere ging es um die Verbesserung der Erstversorgung der Herzinfarktpatienten, also welche medikamentöse Therapie zu welchem Zeitpunkt in der Versorgungskette notwendig ist und wie Herzinfarktpatienten optimal therapiert werden. In der anschließenden

Mitgliederversammlung wurde der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft neu gewählt und die akkreditierten Herzinfarktnetzwerke ausgezeichnet. Die Akkreditierung bescheinigt, dass das jeweilige Herzinfarktnetz wichtige Qualitätsstandards vorweisen kann und auch einhält. Diese von der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke festgelegten Standards werden regelmäßig überprüft. Die Akkreditierung ist also ein Gütesiegel für ein Bayerisches Herzinfarktnetz. Aktuell sind die folgenden Herzinfarktnetzwerke akkreditiert: Herzinfarkt Mainfranken, Weidener Herzinfarktnetz, Herzinfarktnetzwerk Kaufbeuren-Ostallgäu, Netzwerk Herzinfarkt Region Augsburg, Herzinfarktnetzwerk Süd-Ost-Bayern und Herzinfarktnetz Region Kempten-Oberallgäu.

Weitere Informationen im Internet unter [www.Herzinfarkt-Netzwerk.de](http://www.Herzinfarkt-Netzwerk.de)

*Professor Dr. Sebastian Maier,  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der  
Bayerischen Herzinfarktnetzwerke*

## Mehr Transparenz in der Gutachtertätigkeit



Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), und Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident des BAMF (v. li.), trafen sich Anfang Dezember 2012 zu einem politischen Austausch in Nürnberg.

Der BLÄK-Präsident und das Präsidium des BAMF verständigten sich darauf, die Verfahren